

# Gebührenordnung für die Benutzung der Hammerschmiede in Königsbronn

Der Gemeinderat hat am 8.12.2011 folgende Gebührenordnung beschlossen:

## § 1 Gebühren

(1) Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der gemeindeeigenen Hammerschmiede Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

(2) Die Gebühren sind privatrechtliche Entgelte und unterliegen der Mehrwertsteuer. Die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer wird in den Gebührenrechnungen ausgewiesen, sie ist in den Gebühren nach Anlage 1 nicht enthalten.

## § 2 Gebührenschuldner

Schuldner der Gebühren ist der Veranstalter oder der Antragsteller. Veranstalter und Antragsteller haften als Gesamtschuldner.

## § 3 Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren werden mit der Veranstaltung fällig. Auf Verlangen kann die Gemeinde von auswärtigen Veranstaltern einen Kostenvorschuss in Höhe der voraussichtlich anfallenden Gebühren erheben.

## § 4 Ausfall angemeldeter Veranstaltungen

Wird eine Veranstaltung vom Veranstalter abgesagt, erhält die Gemeinde bei einer Absage innerhalb von zwei Wochen eine Ausfallentschädigung von 100 % der festgesetzten Gebühren, bei einer Absage von vier Wochen 50 % und bei einer Absage von sechs Wochen 25 %.

## § 5 Gebührenhöhe

		Euro netto	Euro MwSt z.Zt. 19%	Euro brutto
<b>1. Grundgebühr für die Benutzung</b>				
Hallenbereich	pro Tag	376,47	71,53	448,00
<b>2. Bestuhlung mit oder ohne Tische</b>				
a) Stühle ohne Tische	pro Veranstaltung	105,04	19,96	125,00
b) Stühle mit Tische	pro Veranstaltung	210,08	39,92	250,00
<b>3. Bühne</b>	pro Veranstaltung	226,89	43,11	270,00
<b>4. Küchenbenutzung</b>	pro Tag	89,92	17,08	107,00
<b>5. Medientechnik</b>	pro Tag	42,02	7,98	50,00
<b>6. Feuerwache</b>				Gebührensätze nach Satzung

## 7. Sonstige Vereinbarungen

- 7.1. Aufschlag von 100 % zu Ziffer 1 - 5 bei Veranstaltungen gewerblicher Art bei Veranstaltungen von Freitag bis Sonntag und vor und an Feiertagen
- 7.2. Aufschlag von 50 % zu Ziffer 1 - 5 bei Veranstaltungen gewerblicher Art bei Veranstaltungen von Montag bis Donnerstag
- 7.3. Ortsansässige Personen, örtliche Vereine, Kirchen, Schulen und Verbände erhalten eine Vergünstigung von 20 % auf die Gebührensätze nach Ziffer 1 - 5.

## § 6 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Königsbronn, 15.12.2011  
gez.  
Michael Stütz, Bürgermeister